

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Der Markt Wolnzach erlässt gemäß des Art. 5 ff des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 09.11.2001.

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,25 Euro pro Kubikmeter entnommen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Wolnzach, 06.04.2018


Jens Machold
1. Bürgermeister

